

Betreten verbieten

Trassengegner trafen sich bei Online-Termin – Rechtsanwalt klärte Fragen der Betroffenen

Von Gerlinde Fink

Bereits am 20. Januar haben sich über Bayern hinaus über 400 Gegner der großen Stromtrassen bei einer Online-Veranstaltung getroffen. Berichtet wurde dabei von den vielen Missständen und von weiter sinkendem Vertrauen in die Politik. In einem zweiten Meeting am Donnerstagabend wurden die noch offenen Fragen nun beantwortet.

Zu groß war die Zuhörerschaft am 20. Januar, um auf alle Fragen einzugehen, deswegen hatte man bereits dort einen Folgeabend mit dem Würzburger Fachanwalt für Verwaltungsrecht Wolfgang Baumann angekündigt. Dieser fand nun mit knapp 150 Zuhörern erneut deutschlandweit statt. Im Speziellen ging es darum, wie sich Grundstücksbesitzer und Pächter gegen die Voruntersuchungen wehren können und wie sie auf Androhungen von Entschädigungszahlungen oder auf widerrechtliches Betreten reagieren sollen.

Arbeiten sind zwei Wochen vorher anzukündigen

Hierzu hatte Baumann in der dreistündigen Veranstaltung vorab eine Präsentation vorbereitet, bei der schon wichtige Sachverhalte klargestellt wurden. So regelt der Artikel 44, Absatz 1, Satz 1, Energiewirtschaftsgesetz, die „Vorarbeiten“ durch den Vorhabenträger beziehungsweise die von ihm Beauftragten. Die Vorarbeiten müssten zur Vorbereitung der Planung vom Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten geduldet werden, aber nur wenn diese erforderlich seien. Die Vorarbeiten seien mindestens zwei Wochen vorher schriftlich mitzuteilen, sagte Baumann. Laut ihm gelten hier auch ortsübliche Bekanntmachungen. Die Praxis vieler Betroffener zeige jedoch, dass dies oft nicht eingehalten werde.

Bei solchen Vorarbeiten ist es laut Baumann nötig, zu überprüfen, ob alle nötigen Erlaubnisse vorliegen, wie beispielsweise eine naturschutzrechtliche oder wasserrechtliche Erlaubnis – und auch, ob es sich um das richtige Flurstück handelt. Viele Grundstücksberechtigte



Wolfgang Baumann berät Bürgerinitiativen und Grundstücksberechtigte.

Foto: Gerlinde Fink

seien da überfordert. So empfehle es sich, ein Betretungsverbot bei Bekanntmachung der Vorarbeiten zu erlassen. Dies habe im Moment nur eine aufschiebende Wirkung, da der Gesetzgeber vorsehe, dass der Vorhabenträger bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde eine Duldungsanordnung mit Sofortvollzug erwirke.

Die damit verbundene Zwangsgeldandrohung trete allerdings erst in Kraft, wenn die zuständige Behörde die gesetzlichen Voraussetzungen für die Vorarbeiten geprüft habe und man dagegen keinen Widerspruch einlege.

Denn auch hier sehe der Gesetzgeber vor, dass sich der Grundstücksberechtigte erlaubter Rechtsbehelfe bediene. Wichtig: Widerspruch kann man nur bei einer Bundesplanung einlegen, bei einem Vorhaben des Freistaats Bayern muss sofort Klage erhoben werden. Ganz wichtig sei es, die Fristen zu wahren, sagte Baumann. Ab Zustellung

der Duldungsanordnung seien Rechtsbehelfe nur innerhalb eines Monats zulässig. Die Zwangsgeldandrohung werde erst nach Bestandskraft der Duldungsanordnung, also wenn keine Rechtsbehelfe eingelegt werden oder diese zurückgewiesen wurden, relevant. Bis zur Ablehnung des Widerspruchs beziehungsweise der Klage entstehen laut Baumann keine Verfahrenskosten. Allerdings sei bei einer Klage mit enormen Kosten zu rechnen, zumal neben den Verfahrenskosten auch ein Rechtsanwaltszwang bestehe.

Im Zweifelsfall: Berechtigung verlangen

Das Betretungsverbot, sagte Baumann bei den anschließenden Fragen, müsse unbedingt schriftlich erfolgen. Es könne begründet sein, müsse aber nicht. Hierzu gibt es, wie im Lauf der Konferenz betont wurde, auch sogenannte Muster-

schreiben und Unterstützung des BBV sowie der Aktionsbündnisse der Trassengegner. Zwar erlaube das Gesetz die Selbsthilfe des Besitzers, der sich „mit Gewalt“ der widerrechtlichen Eigenmacht erwehren dürfe.

Aber auch hier gelte der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, sagte Baumann. Er riet klar dazu, sich die Berechtigung zeigen zu lassen, auf das Betretungsverbot hinzuweisen und die Personen des Grundstücks zu verweisen.

Bei Nichteinhalten könne die Polizei benachrichtigt werden oder aber auch Gemeindevertreter und das Ordnungsamt des Landratsamtes. Beide seien als Sicherheitsbehörde zuständig. Hierzu lobte Baumann auch das Engagement der beiden Brennberger Bürgermeister Irmgard Sauerer und Franz Löffl, die sich vehement um die Betroffenen kümmerten.

Weitere Informationen sind unter www.stromautobahn.de zu finden.

„Nicht entzweien, sondern helfen“

Brennbergs Bürgermeisterin Irmgard Sauerer begleitet seit Anbeginn der Stromtrassen-Diskussion die Entwicklung. Sie machte in beiden Meetings die Betroffenheit der Landwirte und Betroffenen nochmals deutlich. Auch Bürgermeister Martin Tabor aus Altdorf berichtete im Januar über die sogenannte Juraleitung (P53), bei der bereits jetzt mit den Vorarbeiten begonnen wurde, obgleich der genaue Verlauf noch gar nicht feststünde.

Während beim ersten Meeting zusätzlich ein Kurzreferat von Dr. Werner Neumann, Arbeitskreissprecher Energie beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, zu einer gelingenden Energieerzeugung und Verteilung auf der Tagesordnung stand, gab es am Donnerstag aktuelle Filme und Beiträge von Betroffenen, beispielsweise aus Ludersheim oder Bergheinfeld. Aus der Praxis heraus wurde im Rahmen der Konferenz berichtet, dass oftmals Betretungsverbote von Vorhabenträgern nicht wirklich ernstgenommen würden.

Bauernverband fühlte sich angegriffen

Im Laufe des Abends gab es auch eine etwas intensivere Diskussion zwischen den Teilnehmern, Bündnispartnern sowie den Vertretern

der Ortsvereine des Bayerischen Bauernverbands (BBV), die man dann doch einvernehmlich klären konnte. Auch der BBV stehe für eine dezentrale Energiewende, jedoch sagten Günther Felssner, Tobias Köhler und Hubert Hofmann, sie

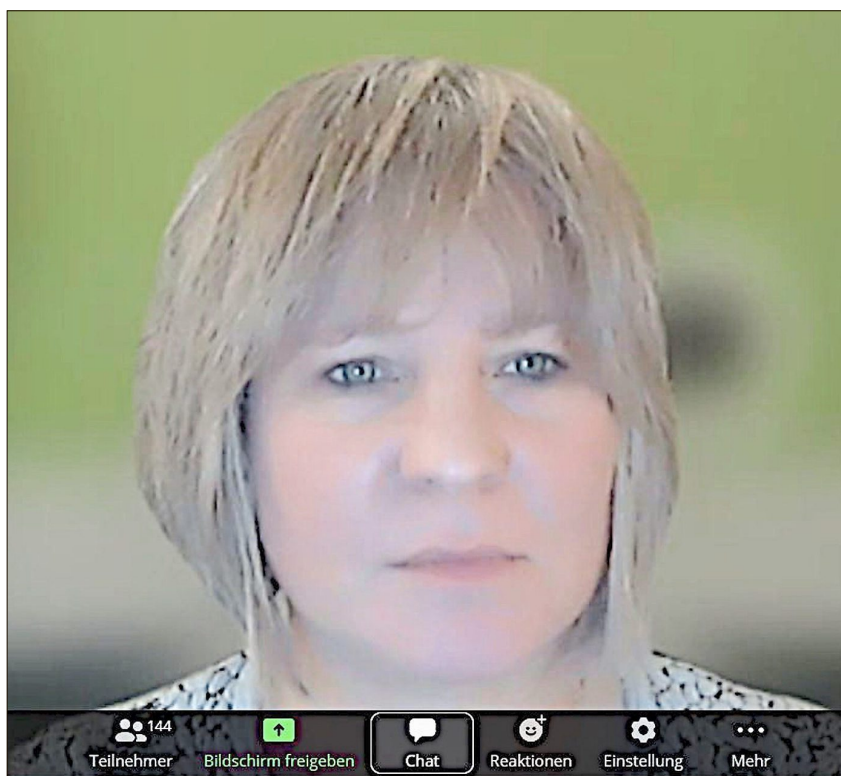
müssten auch ihre Mitglieder im Auge haben. Dazu entgegneten die Teilnehmer, dass aber eben nur wenige Mitglieder von der Trasse direkt betroffen seien, und forderten Solidarität des Verbandes ein.

Gegen den Vorwurf, die Bürger-

initiativen würden Stimmung gegen den BBV machen und generell alle Leitungen ablehnen, wehrte sich die Sprecherin Dörte Hamann entschieden. „Wir wollen mit diesem Format nicht entzweien, sondern den Betroffenen helfen“, sagte sie. Letztlich gehe es den Bürgerinitiativen um eine grundsätzliche Energiewende. Die „überdimensionierten Stromtrassen“, vor über zehn Jahren geplant, seien längst überholt und bremsen diese aus.

Letztlich sind alle Stromkunden betroffen

Einig war man sich, dass das Thema der Trassen nicht nur die Betroffenen tangiert, sondern letztlich alle Stromkunden. Die Kosten dazu seien über die Netzentgeltumlage von allen Stromkunden zu zahlen. Ging man 2016 noch von etwa 15 Milliarden Euro für den Südlink und den Süd-Ost-Link aus, seien die Kosten aufs Unermessliche gestiegen. Es gebe Schätzungen von einer Preissteigerung um das Vier- bis Achtfache. Konkrete Kostenschätzungen würden aktuell vermieden. Es sei nur immer von einer massiven Erhöhung zu lesen. So kritisierte auch Professor Lorenz Jarass, der den Bedarf der Stromtrassen erheblich anzweifelt, dass der Netzentwicklungsplan keine Kostenbetrachtung vorsehe. (gf)



Dörte Hamann, Sprecherin des Aktionsbündnisses gegen die Süd-Ost-Trasse, moderierte beide Onlinetreffen.

Foto: Gerlinde Fink

BRENNBERG

Brennberg. Wertstoffhof: Heute, Samstag, 9 bis 12 Uhr, geöffnet. Die Hygieneregeln sind zu beachten.

Brennberg. Entsorgung: Dienstag, 8.2., Leerung der Mülltonnen im gesamten Gemeindebereich.

Impfteam kommt in die Gemeinde

Brennberg. (gf) Am kommenden Mittwoch, 9. Februar, ist das mobile Impfteam von 9 bis 12.15 und 13 bis 15 Uhr im Gemeindesaal der Gemeinde Brennberg im Kindergartengebäude, Höllbachstraße 3. Für die Impfung ist keine Terminvereinbarung notwendig. Impfwillige können eine Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfung erhalten.

Mitzubringen sind zur Erstimpfung Personalausweis und Impfpass, falls vorhanden. Ebenfalls mitgebracht werden sollten Unterlagen wie Herzpass, Diabetikerausweis, Medikamentenliste und/oder Atteste. Für Zweit- und Drittimpfungen sind der Erfassungsbogen aus BayIMCO mit Nachweis der Erst- und/oder Zweitimpfung mitzubringen.

Nachrichten aus der Pfarrei

Brennberg. (gf) Heute, Samstag, ist um 17.30 Uhr ein Gottesdienst in Brennberg. Bei der Kollekte wird für die Kerzen und die Kirchenheizung gesammelt. Zu den Wochenendgottesdiensten ist eine Anmeldung im Pfarrbüro unter der Telefonnummer 09484/273 bis spätestens Donnerstag um 18.30 Uhr nötig. Der nächste Gottesdienst in Brennberg ist am Sonntag, 13. Februar, um 8.30 Uhr. Dabei stellen sich die Erstkommunionkinder vor.

Die Eucharistische Anbetung findet am Dienstag, 8. Februar, von 17 bis 18 Uhr in Brennberg statt. Am Donnerstag, 10. Februar, ist um 18.30 Uhr eine Messe in Brennberg und am Sonntag, 13. August wird um 18 Uhr in Brennberg der Fatima-Rosenkranz gebetet.

Die Polizei meldet

Ladendiebe gesucht

Brennberg. Unbekannte haben in der Zeit von Sonntag, 23. Januar, bis Samstag, 29. Januar, aus einem Selbstbedienungskleinmarkt in der Reimarstraße Waren im Wert von rund 550 Euro entwendet. Hinweise zur Tat oder verdächtigen Personen nimmt die Polizeiinspektion Würth unter der Telefonnummer 09482/94110 entgegen.

FALKENSTEIN

Falkenstein. Bücherei: Heute, Samstag, 10 bis 11 Uhr, geöffnet, es gelten die 2G-Regeln.

Falkenstein. Wertstoffhof: Heute, Samstag, 9 bis 12 Uhr, geöffnet.

Falkenstein. Entsorgung: Montag, 7.2., Entleerung der Biomülltonnen im gesamten Gemeindegebiet.

KAB sammelt

Brillen und Hörgeräte

Falkenstein. (hm) Die katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) sammelt auch in Zukunft gebrauchte Brillen und Hörgeräte, alte Münzen, Armbanduhren, Ringe, Kettchen, Handys, Ansichtskarten und Briefmarken. Die Brillen und Hörgeräte werden über ein Kloster in Paris weltweit versandt. Alle anderen Gegenstände werden verkauft oder zerlegt. Der Erlös kommt Menschen in Afrika zugute. Außerdem wird noch Wolle für den Missionsstrickkreis angenommen. Die Gegenstände können bei Hermann Markl in der Krankenhausstraße 35 abgegeben werden.